

A. a) Leitgedanken

Neminem laede; imo omnes, quantum potes, juva.“

„Verletze niemanden, vielmehr hilf allen, soweit du kannst.“

– *DAS PRINZIP ALLER MORAL* –

Arthur Schopenhauer

(* [22. Februar 1788](#) in [Danzig](#); † [21. September 1860](#) in [Frankfurt am Main](#))

*

Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt von
Morgen aussieht!

Marie von Ebner-Eschenbach (1830-1916)

*

*Heimat gestalten und nicht nur
verwalten!*

Reinhard M. W. Hanke

Leitgedanke der Arbeit der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin



01) Zerbrochener Konsens. Von Gernot Facius

Ein neues Jahr steht vor uns. Was wird 2020 bringen? Eine weitere Verdrängung des Schicksals der Ost- und Sudetendeutschen aus der Geschichte? **Konrad Badenheuer**, von 1993 bis 2001 Pressesprecher des SL-Bundesverbandes (München), ist ein aufmerksamer Beobachter der deutschen politischen und publizistischen Szene. Er kommt in seinen Veröffentlichungen und Reden zu einer ernüchternden, sagen wir ruhig: bitteren Analyse: Was die Vertriebenen an Anliegen noch hätten, das werde öffentlich nicht mehr bekämpft, wie noch in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts. Es werde vielmehr **ignoriert** oder es sei komplett in Vergessenheit geraten, zudem habe es eine Erosion bei dem gegeben, „was die Vertriebenen selbst als ihre Anliegen verstehen“. Übertreibt der Autor? Leser der „Sudetenpost“ werden ihm eher zustimmen, sie vermissen seit Langem bei vielen Politikern und Vertretern der veröffentlichten Meinung eine korrekte Bewertung historischer und völkerrechtlicher Fakten. Dass das Recht auf die Heimat als „Urprinzip“ und „Ziel“ der Vertriebenen, nicht nur der Sudetendeutschen, anzusehen ist, darüber bestand früher Konsens. Diese Übereinstimmung ist, um der Wahrheit die Ehre zu geben, immer mehr zerbröckelt - erodiert. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union wurde ein gegenseitiges **Niederlassungsrecht** in den Staaten der Gemeinschaft propagiert, aber das war dann auch schon alles. Denn freies Niederlassungsrecht ist nicht gleichzusetzen mit der **Verwirklichung** des **Rechts auf die Heimat**. Es gibt einen großen Unterschied. Und wenn es diesen nicht gäbe, dann hätte ja am Ende, um Badenheuer zu zitieren, „ein Grieche in Lappland genauso viel Heimatrecht wie ein Schlesier in Schlesien“. Bloße Niederlassungsfreiheit allein verwirklicht noch nicht das Recht auf die Heimat, es müssen zumindest bestimmte kollektive kulturelle Rechte, vor allem auch schulischer Art, hinzukommen, wie sie zum Beispiel in Dokumenten und Entschließungen der Vereinten Nationen kodifiziert sind. Es ist ein trauriges Faktum, dass die deutsche Politik nur noch in Reden zum alljährlichen **Tag der Heimat**, und dann meist in allgemeiner Form, darauf hinweist. Vertriebene, ihre Verbände und die mit ihnen sympathisierenden Politiker müssten hier gegensteuern, selbst um den Preis, dass sie damit manchen auf die Füße treten. Auch ein **Dreivierteljahrhundert** nach Beginn der **Massenvertreibungen** von Deutschen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten könnten durch eine kluge Politik noch manche Unrechtsfolgen geheilt werden. Wenn man es denn eben will! Der amerikanische Völkerrechtler und Historiker **Alfred-Maurice de Zayas**, im Jahr 2004 von der Sudetendeutschen Landsmannschaft in München mit ihrem **Menschenrechtspreis** ausgezeichnet, hat uneingeschränkt recht: Ganz Europa hätte den Nutzen davon. Die Frage drängt sich auf: Wo sind die Politiker (und Verbandsvertreter), die sich bereitfinden, solche Anstrengungen auf sich nehmen? 2020 darf, heimatpolitisch betrachtet, nicht wieder zu einem verlorenen Jahr werden.

Dieser Artikel von Chefredakteur **Gernot Facius** erschien in der Sudetenpost Folge 1 vom

09. Jänner 2020.

Es würde uns freuen, wenn Sie die monatlich erscheinende Sudetenpost als Jahresabo bestellen -im Inland um **nur € 35,-**, in Deutschland und im EU-Raum um **€ 41,-** und in Übersee um **€ 67,-**

Wien, am 13. Jänner 2020

